
| | | |
|-----------------------|--------------|------------|
| Eingereicht durch: | Eingang: | 12.10.2004 |
| Hampel, Ulf | Weitergabe: | 12.10.2004 |
| GRÜNE-Fraktion | Fälligkeit: | 26.10.2004 |
| | Beantwortet: | 28.10.2004 |
| Antwort von: | Erledigt: | 01.11.2004 |
| BzStR Stäglin | | |

Betr.: Drehkreuz am Ende der Flanaganstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Funktion hat das Drehkreuz am Übergang der Flanaganstr. zum Wald ?
2. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit auf den Ersteller (ggf. auch auf sich selbst) des Drehkreuzes einzuwirken, das Drehkreuz zu entfernen oder durch ein radfahrerfreundlichere Lösung zu ersetzen ?
3. Wird das Bezirksamt dieses auch tun ?

Ulf Hampel

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Funktion hat das Drehkreuz am Übergang der Flanaganstraße zum Wald?

Das Drehkreuz befindet sich im nord-östlichen „Zipfel“ auf einer rund 66.000,- m² großen Gebäude- und Freifläche der ehemaligen Amerikanischen Siedlung, die derzeit von der Oberfinanzdirektion Berlin (OFD) verwaltet wird. Das Drehkreuz ist Abschluss eines Wegesystems, das die Gebäude und die Parkplatzflächen untereinander verbindet und von Begrenzungszäunen umschlossen wird. Es ermöglicht jedoch Privatpersonen den Durchgang zu einem den Berliner Forsten gehörendem Waldgrundstück, das sich unmittelbar bis zur Clayallee erstreckt. Der Projektverwalter (OFD) teilte auf Nachfrage ergänzend mit, dass Motorrad- und Mopedfahrer diesen Zugangsweg genutzt hatten, worüber Anwohner sich massiv beschwerten und um Abhilfe baten.

2. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit auf den Ersteller (ggf. auch auf sich selbst) des Drehkreuzes einzuwirken, das Drehkreuz zu entfernen oder durch eine radfahrerfreundlichere Lösung zu ersetzen?

Das auf Privatgelände befindliche Drehkreuz dient zur Sicherheit der Bewohner und Anlieger des Areals, da unmittelbar hinter der Grundstückseinfriedung ein Waldwanderweg von der Clayallee bis zum Hüttenweg verläuft. Das Drehkreuz steht nicht unmittelbar an der Einfriedung, so dass es Radfahrern ermöglicht wird, ihr Rad durch ein sogenanntes Drängelgitter zu schieben, was aus der Verkehrssicherungspflicht des derzeitigen Eigentümers nachvollziehbar erscheint.

3. Wird das Bezirksamt dieses auch tun?

Aus den unter 2. aufgeführten Gründen sieht das Bezirksamt keine Veranlassung bei dem Eigentümer hierfür zu intervenieren, zumal noch zwei weitere breite, nicht verschließbare Tore zu dem angrenzenden Waldgebiet und dem Waldweg existieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat